

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	Beteiligt: Kämmereiamt	
Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme einer Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Frau Christa Mende, Dorfaue 8c, 15738 Zeuthen, erklärt dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege die Hingabe einer Geldzuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR für Baumpflanzungen.

Die Geldzuwendung wird gem. § 52 Abs. 2 Nr. 8 Abgabenordnung für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 55301
Bezeichnung: Friedhofswesen, Bestattungswesen

Investitionsmaßnahme Nr.: 6755301201400415
Bezeichnung: Städtische Baumpflanzungen

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2020	68167901 – Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom privaten Bereich sonstiger private Bereich - zweckgebunden			1.500,00	
2020	78512001 – Anzahlungen für Baumaßnahmen an unbebauten Grundstücken (Herstellungskosten) - zweckgebunden				1.500,00

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
 Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und
 Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung	öffentlich
---	--	------------